BERNHARD HASSENSTEIN

Kritik an der wissenschaftlichen Begründung des Tagesmütter-Projekts

In der gegenwärtigen Diskussion um das Tagesmütter-Projekt werden entgegengesetzte Standpunkte von zwei wissenschaftlichen Richtungen vertreten, von denen jede der anderen die Kompetenz bestreitet, die mit dem Projekt zusammenhängenden Probleme richtig zu beurteilen. Wenn sogar – wie es gegenwärtig geschieht – die eine Seite die Kritik der anderen lediglich in die Kategorie von Belastungen einstuft und, ohne eine Klärung der wissenschaftlichen Problematik abzuwarten, auf politischen Druck hin zur Tat schreitet, dann ist das eine unerträgliche Situation, deren baldige Bereinigung bitter not tut. Hierfür sind die kontroversen Argumente rückhaltlos offenzulegen. Dies soll in dem vorliegenden Beitrag, der die Weiterführung einer früheren Veröffentlichung darstellt (HASSENSTEIN 1974), versucht werden.

1. *Sensorische Stimulation – „eigentliche" Grundbedingung frühkindlicher Sozialisation?*

In ihrem Gutachten „Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß" macht sich U. LEHR aus der von ihr ausgewerteten Literatur die These zu eigen, „daß im Fehlen sensorischer Stimulation der eigentlich schädigende Einfluß des Heimaufenthaltes gesehen werden muß" (S. 14). Diese These hat seitdem eine wichtige Rolle für die Familienpolitik der Bundesregierung gespielt; denn sie wurde zur positiven wissenschaftlichen Aussage umgemünzt und diente als Entscheidungsgrundlage für die Regierung. Dies spiegelt sich beispielsweise in folgender offiziellen Verlautbarung wider, die dem Bundestag als wissenschaftliche Rechtfertigung des Tagesmütterprojekts vorgelegt wurde: „Die Frage, von welchem Alter ab ein Kind ohne Gefährdung seiner Entwicklung durch mehrere Dauerpflegepersonen betreut werden kann, wird zwar seitens der verschiedenen Humanwissenschaften in unterschiedlicher Weise beantwortet. Die Bundesregierung konnte sich dennoch für das Modellprojekt entscheiden ... Sie stützt sich dabei in erster Linie auf das in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit als Band 5 veröffentlichte Gutachten zur Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, das Frau Prof. Dr. URSULA LEHR – Direktor des Pädagogischen Seminars der Universität Köln – im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit im Jahre 1970 erstattet hat. Das Gutachten stellt in Übereinstimmung mit einer Reihe neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen fest, daß im Fehlen sensorischer Stimulation (gemeint ist die Gesamtheit der gefühlsmäßigen Zuwendung und der Anregung der Sinne des Kindes) die eigentliche Ursache von Entwicklungsstörungen bei Kindern in den ersten Lebensjahren zu sehen ist. Daraus zieht das Gutachten den Schluß, daß die notwendigen Sinnesanregungen auch von Pflegepersonen außerhalb der eigenen Familie durch entsprechende Schulung und Anleitung gegeben werden können" (DEUTSCHER BUNDESTAG 1974).

Hier hat also eine wissenschaftliche Aussage „Politik gemacht". Wegen ihrer fundamentalen wissenschaftlichen und öffentlichen Bedeutung halte ich es daher für gerechtfertigt und für unerläßlich, diese Aussage auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen.

Für die Wirksamkeit des Fehlens sensorischer Stimulation lassen sich dem Gutachten drei Begründungen entnehmen: daß zahlreiche Experimentalergebnisse vorliegen, die eine *Förderung* von Säuglingen durch tägliche Stimulation der Sinne nachwiesen, selbst wenn diese Stimulation so unpersönlich wie möglich geboten wurde; daß mangelnde sensorische Stimulation in allen untersuchten Heimen als gemeinsame Bedingung vorauszusetzen war; und daß die Wirksamkeit aller anderen Faktoren wie z.B. Mutterentbehrung *nicht* zwingend nachgewiesen werden konnte.

Diese Argumente genügen jedoch nicht, um das Fehlen sensorischer Stimulation darüber hinaus als die *eigentliche* Ursache für Entwicklungsstörungen von Kleinkindern nachzuweisen; denn dies würde ein Ausschlußverfahren für die anderen in Frage kommenden Faktoren voraussetzen, nicht nur das Nicht-Nachgewiesen-Sein von deren Wirkung. Sucht man im Gutachten LEHR nach Hinweisen auf solche Untersuchungen, so geht man leer aus: Kein einziges Ausschlußverfahren für die Wirkung anderer Faktoren wird angegeben, das auch nur versucht worden wäre. Das ist kein Wunder; denn solche Untersuchungen wären beim jetzigen Kenntnisstand auch gar nicht möglich: Die *Nicht*-Einwirkung auch nur einer einzigen Bedingung zu beweisen, verlangte einen besonders hohen methodischen Aufwand und Standard, wie er – nach den überzeugenden Darlegungen des Gutachtens selbst – bisher nirgends erreicht wurde. Dementsprechend ist im Gutachten für keine Bedingung der außerfamilialen Betreuung, auch nicht für die Mutterentbehrung, der Nachweis geliefert, daß sie *nicht* wirksam sei.

Damit ist aber auch die Aussage, das Fehlen der sensorischen Stimulation sei die eigentliche Ursache für Entwicklungsstörungen, hinfällig; denn andere wirksame Bedingungen wurden, wie gesagt, nicht ausgeschlossen.

Sofern sich also die Aussage, das Fehlen sensorischer Stimulation sei die eigentliche Ursache für Entwicklungsstörungen der frühen Kindheit, von den im Gutachten enthaltenen Feststellungen herleiten soll, so steckt darin ein Trugschluß, und zwar ein doppelter: daß bisher nicht bewiesene Faktoren als eigentliche Ursachen nicht in Frage kämen; und daß eine Bedingung, falls stets vorhanden, darum auch eine (bzw. hier: die eigentliche) Ursache sei. Für beide Aussagen sind die Umkehrungen wahr, wie man sich leicht klarmachen kann[1]; sie selbst haben folglich im Sinne der philosophischen Logik den Charakter unzulässiger Umkehrungen („hysteron proteron"). Die Gesamtaussage fällt somit in die Kategorie der echten logischen Trugschlüsse.

Die im Gutachten referierten Erfahrungen lassen jedoch die Aussage zu: Mit größter Wahrscheinlichkeit ist das Fehlen sensorischer Stimulation tatsächlich *eine* der möglichen Ursachen für Entwicklungsstörungen. Die generalisierende Aussage des Gutachtens LEHR, die *eigentliche Ursache* für Entwicklungsstörungen bei Kindern in den ersten Lebensjahren bestehe im Fehlen von sensorischer Stimulation, ergibt sich dagegen nicht aus den vorliegenden Ergebnissen der Forschung. Damit *entfällt* sie als wissenschaftliche

1 1. Was keine Ursache ist, ist auch unmöglich als wirksamer Faktor *bewiesen*. 2. Jede Ursache ist als Bedingung vorhanden.

Stütze für die These, die Bedingungen des Tagesmütterprojekts für die betroffenen Säuglinge und Kleinkinder seien für deren Entwicklung unbedenklich.

Somit ist es unrichtig, das Fehlen sensorischer Stimulation als die „eigentliche" Ursache von Entwicklungsstörungen zu bezeichnen; der *Wechsel von Betreuungssituationen* (Personen und Umgebungen) ist eine andere mögliche und gefährliche Ursache von Entwicklungsstörungen (vgl. HASSENSTEIN 1974). Das Gutachten hat recht, wenn es betont: Fehlende Stimulierung, auch in einem bleibenden elterlichen Betreuungsmilieu, kann Entwicklungsstörungen hervorrufen; aber es fehlt im Gutachten jede Diskussion des mindestens ebenso gefährlichen Störfaktors „Betreuungs- und Milieuwechsel". Er kann ebenfalls Entwicklungsstörungen hervorrufen, und dies ist dann durch genügende oder durch ein Mehr an Stimulierung nicht auszugleichen.

Das Fehlen des Faktors „Konstanz der Betreuungssituation (hinsichtlich Personen und Umgebung)" ist nun nicht nur um der wissenschaftlichen Vollständigkeit willen zu kritisieren, sondern vor allem auch darum, weil gerade dieser Gesichtspunkt für mögliche Organisationsformen der Fremdbetreuung von Säuglingen und Kleinkindern von ausschlaggebender Bedeutung ist. Da das Tagesmütterprojekt der Bundesregierung den täglich zweimaligen übergangslosen gleichzeitigen Betreuungs- und Umgebungswechsel für Säuglinge und Kleinkinder auch von 0 bis 2 Jahren vorsieht, liefert das Gutachten LEHR, das den Gesichtspunkt des Betreuungswechsels überhaupt nicht diskutiert, auch keinerlei Grundlage für die Ansicht, das Tagesmütterprojekt sei für die von ihm betroffenen Säuglinge und Kleinkinder unbedenklich.

Somit ist die eingangs zitierte Verlautbarung des Ministeriums vor dem Bundestag als sachlich falsch und familienpolitisch irreführend zu bezeichnen: *weil* es bei der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern nur auf genügend fachgemäße Stimulation ankomme, könne ihnen diese auch außerhalb der Familie geboten werden. Denn hier fehlt die Bezugnahme auf die Gefahren und Schäden durch Betreuungswechsel, vor allem wenn sie zugleich die Person und die Umgebung betreffen.

2. *Korrelation von Variablen in Systemzusammenhängen*

Im Tagesmütterprojekt ändern sich für die betroffenen Säuglinge und Kleinkindern viele „Variablen": Die Kinder sehen die Mütter viel kürzere Zeit; sie erhalten ihre Mahlzeiten von verschiedenen Personen; sie wechseln zweimal täglich zugleich ihre Betreuerin *und* die Lebensumgebung; sie binden sich individuell an die Tagesmutter etc. Die Bedeutsamkeit dieser und aller weiteren Variablen für die Verhaltensentwicklung ist wissenschaftlich umstritten. Unbekannt ist, ob sich einzelne oder alle Veränderungen unabhängig voneinander, also summativ auf das Kind auswirken, ob sich ihre Einflüsse vielleicht zum Teil gegenseitig kompensieren oder ob sie sogar auf noch kompliziertere Weise zusammenwirken. Wechselwirkungen der letztgenannten Art könnten besonders wichtig sein. Daher soll nun ein solcher Fall als Modellbeispiel dienen und zur Formulierung eines allgemeinen methodischen Grundsatzes verhelfen. An sich ist dieser Grundsatz trivial; trotzdem wurde er in der bisherigen Debatte bei entscheidenden Argumenten übersehen. Zunächst das Beispiel:

In einer amerikanischen Untersuchung über den Zusammenhang zwischen der Berufstätigkeit von Müttern und etwaigen Verhaltensstörungen bei deren Kindern wurde noch eine dritte Variable überprüft: Ob die betreffenden Mütter mit ihrer Berufstätigkeit bzw. ihrer uneingeschränkten Tätigkeit als Hausfrau und Mutter zufrieden oder unzufrieden waren. Dabei ergab sich folgende Rangfolge für die *Zunahme von Verhaltensstörungen* der Kinder (YARROW 1961):

1. Mütter nicht berufstätig und mit ihrer Situation zufrieden: am wenigsten Verhaltensstörungen der Kinder;
2. Mütter berufstätig und mit ihrer Berufsrolle zufrieden;
3. Mütter berufstätig und mit ihrer Berufsrolle unzufrieden;
4. Mütter nicht berufstätig und mit ihrer Situation unzufrieden: am meisten Verhaltensstörungen der Kinder.

Es soll hier außer Betracht bleiben, wovon die registrierte Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der befragten berufstätigen Mütter vorwiegend herrührte (ob von der Qualität der Berufstätigkeit, von der Charakterstruktur der Frauen etc.). Die Frage der Verallgemeinerung (z. B. auch für die Bundesrepublik) soll erst später diskutiert werden. Was hier allein interessieren soll, ist die formale Struktur der Aussage. Dabei fällt zunächst folgendes auf: Innerhalb der Teilmenge der mit ihrer Rolle zufriedenen Mütter (die beiden ersten Zeilen) zeigten diejenigen Kinder *mehr* Verhaltensstörungen, deren Mütter berufstätig waren; innerhalb der Teilmenge der mit ihrer jeweiligen Rolle unzufriedenen Mütter (Positionen 3. und 4.) war das umgekehrt: Die Kinder der berufstätigen Mütter zeigten *weniger* Verhaltensstörungen.

Stellen wir uns vor, der Beobachter hätte in seiner Studie die *Zufriedenheit* der untersuchten Mütter nicht beobachtet und nicht mitprotokolliert, sondern allein ihre Berufstätigkeit: Er hätte auch dann ein Ergebnis bekommen, sogar – genügendes Beobachtungsmaterial vorausgesetzt – ein statistisch gesichertes. Nur hätte dieses Ergebnis davon abgehangen, ob innerhalb seiner Beobachtungsgruppe gerade die zufriedenen Mütter oder ob die unzufriedenen Mütter zahlenmäßig überwogen hätten. Denn im Extremfall, in dem 100% der Mütter mit ihrer Rolle zufrieden gewesen wären, hätte das Resultat gelautet: Mütterliche Berufstätigkeit ist korreliert mit *mehr* Verhaltensstörungen bei Kindern. Beim Überwiegen unzufriedener Mütter wäre genau das Gegenteil herausgekommen: Mütterliche Berufstätigkeit ist korreliert mit weniger Verhaltensstörungen. Beide Aussagen aber wären, falls man sie unabhängig von der Variable Zufriedenheit ausgesprochen hätte, Scheinaussagen gewesen; denn sie waren ja abhängig von der *Verteilung der Werte eines nicht beachteten Parameters* innerhalb der Beobachtungsgruppe. Ein solcher Fehler ist durch Vermehren der Beobachtungsdaten nicht zu beheben; denn auch in einer beliebig großen Stichprobe können unerkannte Variable bestimmte Werte verschieden häufig annehmen: In unserem Beispiel könnte natürlich sogar, wenn man *sämtliche* Mütter der Bevölkerung testet, ein falsches Ergebnis erscheinen, falls man die Zufriedenheit unbeachtet ließe; denn wer will wissen, ob zur Untersuchungszeit insgesamt mehr Mütter zufrieden oder unzufrieden sind?

Vor Scheinaussagen der genannten Art ist man nur sicher, wenn keine Faktoren übersehen werden, die formal entsprechend wirken wie die Zufriedenheit der Mütter in der obigen Untersuchung; und das heißt: keine Faktoren, die *die Wirkungsrichtung*

anderer Faktoren umkehren können (je nach Zufriedenheit oder Unzufriedenheit wirkte sich die Berufstätigkeit für das statistische Ergebnis entgegengesetzt aus). Unabhängig voneinander, also summativ wirkende Einflüsse kehren natürlich (definitionsgemäß) niemals die Wirkung anderer Faktoren um; aber dies ist eine Eigenschaft von Einflüssen, die multiplikativ (als „Faktoren" im mathematischen Sinne) wirken und dabei positive oder negative Werte annehmen können. – Folgender mathematisch-logischer Gedankengang zeigt nun, daß die eben formulierte Aussage allgemeingültig ist (wobei im Unterschied zum einführenden Beispiel direkte funktionelle Zusammenhänge vorausgesetzt werden):

Vorausgesetzt, ein Vorgang G sei die Konsequenz zweier Bedingungen A und Z; es gelte also $G = f(A, Z)$; vorausgesetzt weiter, es gelte

(1) $G = A \cdot Z$,

und Z könne die Werte $(+1)$ und (-1) annehmen (G und A seien stets positiv), so folgt daraus

(2) $$G = \begin{cases} f^{+}_{mon}(A), \text{ falls } Z = +1 \\ f^{-}_{mon}(A), \text{ falls } Z = -1 \end{cases}$$

Erklärung: f^{+}_{mon} heißt: monotone gleichsinnige Funktion, z. B. Proportionalität; f^{-}_{mon} heißt: monotone negative Funktion, z. B. negative Proportionalität

Vorausgesetzt ferner, es werde eine statistische Untersuchung durchgeführt, und N sei die Anzahl von beobachteten Fällen von der Art, wie dies jeweils in der zugefügten Klammer angegeben ist, so ergibt sich als Ergebnis der statistischen Auswertung (im Fall einer von Z unabhängigen Verteilung von A) folgendes:

(3) $$G_{statist.} = \begin{cases} f^{+}(A), \text{ falls } N(Z = +1) > N(Z = -1) \\ f^{-}(A), \text{ falls } N(Z = +1) < N(Z = -1) \end{cases}$$

Falls Z nicht beobachtet und das Gesamtmaterial zusammen ausgewertet wird, ergeben sich also für $G_{statist.} = f(A)$ verschiedene Ergebnisse *je nach Häufigkeit der Werte für Z* im Untersuchungsgut, also hinsichtlich der Beziehung zwischen G und A auf jeden Fall ein Scheinergebnis.

In Worten ausgedrückt heißt dies: Statistisch begründete Aussagen über den Zusammenhang zwischen Variablen in Systemen sind unmöglich, solange weitere Variable nicht ausgeschlossen sind, die multiplikativ eingehen und positive oder negative Werte annehmen können.

Ein *Beispiel* war die Auswirkung der Berufstätigkeit der Mütter auf die Häufigkeit der Verhaltensstörungen von Kindern nach der oben zitierten Untersuchung. Formal gilt hier, falls man die Anwesenheitsdauer der Mutter mit A und ihre Zufriedenheit mit Z bezeichnet ($Z = +1$ oder -1) folgende Formel

(4) $(A \cdot Z) \cdot k_1 + k_2 = G$

Erklärung: G bedeutet Gesundheit, hier: Seltenheit von Verhaltensstörungen. k_1 und k_2 sind Umrechnungswerte, die davon abhängen, welche Zahlenwerte man für A und G einsetzen muß bzw. will. (Rechenbeispiel: 3 bzw. 1 für A; 0,5 für k_1; 2,5 für k_2; dann ergeben sich die Werte 4, 3, 2 oder 1 für G).

Aufgrund der vorangehenden Überlegungen ist es evident, daß bei Nichtbeachtung von Z eine Aussage über den Zusammenhang zwischen A und G auch bei noch so großem statistisch ausgewerteten Zahlenmaterial nur zu Scheinaussagen führen kann, die logisch falsch und damit auch empirisch unrichtig sind. Bei der Gültigkeit von Formel (1) *existiert keine von Z unabhängige Funktion* $G = f(A)$.

Nunmehr läßt sich folgende allgemeine Aussage in Worten formulieren: Generalisierende Aussagen über die Wirkung eines Einzelfaktors in einem dynamischen System sind

nur dann möglich (zulässig), wenn multiplikativ wirkende weitere Faktoren ausgeschlossen sind, die positive oder negative Werte annehmen können. (Dies traf beim vorigen Beispiel für den Faktor „Zufriedenheit der Mütter" zu; er war es, der eine *unbedingte* Aussage über die Wirkung der Berufstätigkeit der Mütter auf die Kinder unmöglich machte.) Anders ausgedrückt: Man bekommt nur wertlose Scheinergebnisse, wenn man entgegengesetzte Wirkungen eines und desselben Faktors statistisch in einen Topf wirft.

Damit wird auch deutlich, warum selbst die obige Aussage über den Zusammenhang zwischen der Berufstätigkeit von Müttern, der Zufriedenheit von Müttern und dem Ausmaß kindlicher Verhaltensstörungen *nicht* verallgemeinert werden darf und bis auf weiteres nur für das damalige Untersuchungsgut gilt: Es ist nicht abgesichert, ob sich nicht *weitere* unerkannte Parameter (z. B. das Alter der Kinder) auf das Untersuchungsergebnis ausgewirkt haben, deren spezielle Werteverteilung dann für das gewonnene Resultat verantwortlich war.

Übrigens ist der damit besprochene methodische Grundsatz, wie schon oben angedeutet, durchaus allgemein bekannt und gehört zum Grundbestand wissenschaftlicher Methodik überhaupt. Auch U. LEHR (1975) vertritt ihn ausdrücklich und formuliert ihn folgendermaßen: „Es ist zweifelsohne sehr problematisch, daß die empirische Forschung häufig nur einzelne Sozialisationsbedingungen erfaßt ... Es stellte sich vielmehr heraus, daß ein und derselbe Sozialisationsfaktor ... zu geradezu gegensätzlichen Prägungen der Persönlichkeit führen kann, je nachdem, in welche biographische Gesamtsituation er eingebettet erscheint".

3. Außer acht gelassene Variablen

Nunmehr soll das besprochene Prinzip auf einige entscheidende Argumente im Aufsatz von L. LIEGLE (1974) „Sozialisationsforschung und Familienpolitik. Der Streit um das Projekt Tagesmütter" angewendet werden. Der Autor setzte es sich dort ausdrücklich zum Ziel, die wichtigsten in der öffentlichen Diskussion vorgetragenen Argumente auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen und in ihrer Relevanz für die Planung familienpolitischer Maßnahmen zu erörtern (S. 428). Hierfür verwendete er die veröffentlichten Ergebnisse empirischer Untersuchungen. Da bisher kein Projekt nach den selben Bedingungen durchgeführt wurde, wie sie die ministeriellen Rahmengrundsätze des Tagesmütterprojekts vorschreiben, stand er vor der Schwierigkeit, Folgerungen aus anderen Beobachtungssituationen – z. B. der des Kinderzentrums der Syracuse-Universität im Staate New York (S. 432 und 435) – auf das geplante Tagesmütterprojekt zu übertragen.

Eine solche Übertragung ist nun von vornherein unzulässig und irrelevant, falls die Vergleichs-Situationen gar nicht auf die zur Diskussion stehenden Parameter hin analysiert oder die Ergebnisse dieser Analyse (falls vorhanden) nicht zur Debatte gestellt werden. Denn dann tritt die in Abschnitt 2 dieses Aufsatzes diskutierte Unsicherheit ein: Die mögliche Mitwirkung von unberücksichtigten, multiplikativ eingehenden Faktoren, die positive oder negative Werte annehmen können, macht die Endaussagen auch bei noch so vielen ausgewerteten Einzelbeobachtungen von der Verteilung der Werte der unberücksichtigten Parameter im Untersuchungsgut abhängig, und dies läßt das Ergebnis willkürlich und irrelevant werden. Hier erhebt sich die Frage: Sind Parameter dieser Art in

dem von LIEGLE herangezogenen Untersuchungsgut auszuschließen? Oder sind sie zu vermuten, womöglich sogar klar zu erkennen? Das letztere trifft zu, und zwar mindestens in dreierlei Hinsicht:

(a) Das erste Argument der Kritiker der Rahmengrundsätze war von Anfang an das *Alter* der betroffenen Kinder (s. HASSENSTEIN 1973/1974): Frühestens im Alter von 2 Jahren kann nach ihrer Ansicht ein Kind ohne psychische Gefährdung täglich einige Stunden fern von seinem Zuhause bei einer Tagesmutter verbringen, und auch das nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Damit wird – formal betrachtet – die Ansicht vertreten, das *Alter der Kinder* stelle für den Zusammenhang zwischen Milieubedingungen und mögliche psychischer Schädigung einen Faktor dar, der multiplikativ wirkt und negative Werte oder den Wert null annehmen kann (noch später sicherlich auch positive Werte; dies kann hier offen bleiben). Aus diesem Grunde sind sämtliche Untersuchungen, in deren Ergebnissen keine Aufschlüsselung nach dem Lebensalter der Kinder – insbesondere unter oder über 2 Jahre – mitgeteilt wird, für die Beurteilung des Tagesmütterprojekts und der auf das Kindesalter bezogenen kritischen Einwände gegen dieses Projekt nicht zu gebrauchen. Dies ist LIEGLE entgangen. Nirgends differenziert er zwischen den für die Besprechung der Kritik am Tagesmütterprojekt entscheidenden Altersgruppen, sondern spricht fast immer nur von „Kleinkindern" oder „Kindern". Eine Ausnahme bildet der Bericht S. 431 über Untersuchungen an 900 Kindern „im Alter zwischen 9 und 36 Monaten" (vgl. GORNICKI 1964). Doch würde auch dies dem Leser nur dann die gewünschte Information liefern, wenn eine differenzierte Auswertung für die verschiedenen Altersstufen, insbesondere für die Monate 9 bis 23 und 24 bis 36 vorgelegt würde; anderenfalls ist man auch hier so klug wie zuvor, ohne daß LIEGLE diesen Mangel überhaupt erwähnt oder bespricht.

(b) Somit macht bereits die Vernachlässigung des Parameters „Lebensalter" die meisten Folgerungen aus bisherigen Untersuchungen unanwendbar; doch wird an entscheidenden Stellen noch ein zweiter Faktor vernachlässigt: die tägliche Stundenzahl der Fremdbetreuung. Die Forderung der Kritiker des Bonner Projekts lautet: *Ein* Elternteil darf nur *halbtägig* außerhäuslich beruflich tätig sein, um genügend Zeit für das Kind zu haben (zwecks Aufrechterhaltung der Bindung). Damit wird von den Kritikern die *ganztägige* Fremdbetreuung als gefährlich bezeichnet, die *halbtägige* aber (wenn auch mit schweren Vorbehalten) als tragbar angesehen (vgl. HASSENSTEIN 1973/1974). Wiederum ist damit ein Faktor postuliert, der den Charakter „gefährdend" oder „tragbar" annehmen kann, formal also die Werte −1 und null. Auch hier bringt LIEGLE keine verwertbare Information, wenn er von Untersuchungen berichtet, in denen familienerzogene mit *halb- oder ganztags* fremdbetreuten Kindern verglichen wurden (S. 431). Aus einem Vergleich, innerhalb dessen nicht nach halb- und ganztägiger Fremdbetreuung *differenziert* wurde, läßt sich schlechterdings kein Argument gegen oder für die These herleiten, daß – in bestimmten Altersstufen – *ganz*tägige Fremdbetreuung nachteilig, *halb*tägige aber unter Umständen zu tolerieren sei. Dabei kannte LIEGLE meine Kritik (HASSENSTEIN 1974) an dem gleichen Fehler der Rahmengrundsätze: Diese sprechen von 800 000 fremdbetreuten Kindern zwischen 0 und 3 Jahren und zählen dabei nachweislich halb- *und* ganztags fremdbetreute Kinder zusammen, obgleich das durch diese Zahlenangabe eingeleitete Tagesmütterprojekt ausdrücklich auf *ganz*tägig fremdbetreute Kinder beschränkt wird.

(c) Eine dritte „tendenzbestimmende" Variable ist das *Herkunftsmilieu* fremdbetreuter Kinder: LIEGLE selbst erwähnt „mögliche Vorteile und Nachteile familienergänzender Betreuung *in Abhängigkeit vom Familienhintergrund* ..." (S. 431). Er wendet aber dieses kritische Prinzip bei den dazugehörigen Beispielen nicht an. So referiert er zwei Ergebnisse aus der schon oben genannten Studie an 900 Kindern im Alter zwischen 9 und 36 Monaten (LIEGLE 1974, S. 431f.): (1) „Dabei ergaben sich insbesondere bei der Koordination von Hand und Auge und bei der sprachlichen Entwicklung schlechtere Daten der Kindertagesstätten-Kinder" im Vergleich zu den untersuchten Familien-Kindern. (2) „Im Bereich der sozialen Entwicklung schnitten beide Gruppen überdurchschnittlich gut ab". Aus diesen beiden Angaben lassen sich ohne Zusatzinformation keine Schlüsse ziehen; denn es handelt sich formal um zwei Gleichungen mit viel mehr als zwei Unbekannten: So könnten Verhaltens*unterschiede* beispielsweise (a) aus verschiedenem Familienmilieu mitgebracht oder (b) durch die unterschiedliche Betreuungsform hervorgerufen worden sein. *Übereinstimmungen* könnten von (c) gleicher Wirksamkeit beider Betreuungsformen herrühren oder (d) aus der *Kompensation* von *herkunftsbedingten Nachteilen.* LIEGLE nennt ohne Begründung allein die Interpretationen (a) und (d): Befund (1) „wurde nicht zuletzt aus dem geringen durchschnittlichen Anregungsgehalt der Familien der Kindertagesstätten-Kinder erklärt", Befund (2) „bei den Familien-Kindern insbesondere aus der Wirkung eines günstigen Familienmilieus, bei den Kindertagesstätten-Kindern aus der gegenüber ihrem Familienmilieu anregenden Sozialkontakten". Die Denkmöglichkeit, daß Befund (1) auch auf mangelnder Förderung der Kinder in den Tagesstätten beruhen könnte, wird weder erwähnt noch besprochen.

Hiermit wird kein Urteil über den wissenschaftlichen Wert der referierten *Untersuchungen* gefällt. Es soll nur deutlich werden, daß die Ergebnisse von so vielen, zum Teil multiplikativ wirksamen Variablen abhängen, daß sich aus ihnen keine Informationen hinsichtlich der kritischen Einwände zum Tagesmütterprojekt deduzieren lassen. LIEGLE drückt mehrfach die gegenteilige Ansicht aus; er hätte sonst die betreffenden Beispiele auch wohl kaum angeführt, denn ungeeignete Zeugen schwächen die eigene Position mehr als gar keine Zeugen.

Zusammenfassung: LIEGLE wollte den Versuch unternehmen, Warnungen vor bestimmten Gefahren des Tagesmütterprojekts durch Auswertung vorliegender Literatur als unbegründet zu erweisen. Er hat jedoch die Literatur weder auf diejenigen Variablen hin ausgewertet, auf die sich die Argumente der Kritik gründen, noch hat er bei der Übertragung der Ergebnisse auf das Tagesmütterprojekt auf solche Variablen geachtet, die die Wirkung anderer Variablen beeinflussen, z.B. die Wirkungsrichtung umkehren können. Die Aufgabe, die Argumente der Kritiker des Tagesmütterprojekts in sozialwissenschaftlicher Sicht zu überprüfen, ist damit noch unerledigt.

4. *Empirische Analyse dynamischer Systeme*

Die sozialwissenschaftlichen Verfahren, die in diesem Zusammenhang angewendet worden sind, laufen – wie gezeigt wurde – ständig Gefahr, um der statistischen Sicherung willen bedeutsame Parameter innerhalb von komplexen Wirkungszusammenhängen

außer acht zu lassen. Dagegen berufen sich unter den Kritikern der Rahmengrundsätze des Tagesmütterprojekts beispielsweise die Mediziner u.a. auf eine *Fülle eigener ärztlicher Erfahrungen.* Im folgenden soll dargelegt werden, wie sich aus solchen gehäuften Beobachtungen und Erfahrungen wissenschaftliche Anschauungen entwickeln. Man kann die zugrundeliegende – oft als völlig selbstverständlich angesehene – Methode als „empirische Analyse dynamischer Systeme" bezeichnen.

Der Weg der empirischen Systemanalyse ist die *fortschreitende Bildung und Überprüfung von Hypothesen an immer neuen Einzelfällen.* Nehmen wir in einem Gedankenexperiment an, eine bestimmte Verhaltensabweichung sei an 10 Kindern beobachtet worden und in diesen 10 Fällen sei – neben den unzählbar vielen individuellen Unterschieden – *eine* bestimmte Milieubedingung regelmäßig aufgetreten; dann ist eine „Arbeitshypothese" sinnvoll: eben diese Milieubedingung könnte die Ursache der Störung darstellen. Die elfte Beobachtung der Störung an einem weiteren Kind kann nun möglicherweise zeigen, daß die Hypothese falsch war, weil hier die zuvor jedesmal beobachtbare Bedingung fehlte. Jetzt hat eine neue Suche zu beginnen, die solange fortzusetzen ist, bis eine neue sämtlichen Beobachtungen gerecht werdende Hypothese gefunden wurde. Je weiter diese Arbeit in einander benachbarten Gebieten fortschreitet, desto häufiger geben die an einer Stelle erarbeiteten Hypothesen neue Hinweise oder gar Erklärungsmöglichkeiten auch in ganz anderen Zusammenhängen.

Besondere Bedeutung hat es in der medizinischen Forschung, wenn sich aus der hypothetischen Einsicht in die Ursachen einer Erkrankung eine Maßnahme logisch deduzieren läßt, die – die Richtigkeit der Hypothese vorausgesetzt – dem Erkrankten helfen müßte. Wenn man dann diese Maßnahme erprobt und sie tatsächlich den vorausgesagten Effekt hat, so ist das ein besonders wichtiges zusätzliches Argument für die Richtigkeit der zugrundeliegenden Hypothese. Mit Hilfe solcher Schritte steigert sich für die nach und nach verfeinerten Hypothesen die Wahrscheinlichkeit, daß sie zutreffend sind.

Fassen wir nun zwei kennzeichnende Eigenschaften einer *vielfach bewährten* Hypothese in einem weit fortgeschrittenen medizinischen Arbeitsgebiet ins Auge: (1) Sie kann sich einerseits immer noch als falsch erweisen, so etwa wenn man bisher doch noch einen versteckten Parameter übersehen hatte; (2) sie kann sich andererseits so vielfach und in einer so unübersehbaren Anzahl von Fällen als zutreffend erwiesen haben, daß es trotz der prinzipiell nie 100% erreichenden Wahrscheinlichkeit empirischer Feststellungen praktisch sinnlos wäre, hier nicht doch von einer „empirisch gesicherten" Aussage zu sprechen (im Sinne der Statistik hieße dies, daß hier so etwas wie eine „sehr hohe Signifikanz" erreicht wurde). In diesem Sinne ist das Bild der Bedingungen der kindlichen Entwicklung, das bei HASSENSTEIN (1974) dargestellt wurde, zugleich „prinzipiell hypothetisch" *und* „empirisch gesichert". Das gleiche gilt für die Aussagen über die Gefährlichkeit derjenigen Bedingungen des Tagesmütterprojekts, deren Korrektur von kinderärztlicher Seite gefordert wird (siehe unten Abschnitt 6).

Die beschriebene wissenschaftliche Methode ist geeignet für die Analyse von Zusammenhängen, die bei jeder einzelnen Beobachtung in anderer individueller Ausprägung auftreten. Dies ist ja bei jeder Untersuchung von Menschen der Fall, eineiige Zwillinge eingeschlossen. Hier ist eine Methode vonnöten, innerhalb von niemals

übereinstimmenden Einzelsituationen die wirksamen Gesetzmäßigkeiten zu ermitteln. Der Weg führt von Einzelfall zu Einzelfall und zugleich schrittweise von der ersten Arbeitshypothese über immer tragfähigere Hypothesen bis zur praktisch-empirisch gesicherten Aussage. Hier liegt der Wert der Einzelfall-Analysen offen zutage.

Auf dem Hintergrund dieser Beschreibung ist eine tiefe Skepsis gegenüber einer zu frühen Anwendung von statistischen Methoden angebracht. Auch an einer Stichprobe aus lauter verschiedenen Elementen kann man statistische Auswertungen vornehmen – aber nur, wenn sie hinsichtlich der untersuchten Parameter *homogen* ist. Welche Fehler man hier machen kann, wurde in Abschnitt 2 dargelegt; vor allem wurde gezeigt, daß beim Übersehen von Variablen, die die Wirkungsrichtung anderer Variablen umkehren, auch der höchste Grad der statistischen Sicherung nicht im geringsten vor Fehlurteilen schützt. Hier hilft nur eine Methode, die solche versteckte Variablen aufspürt. Gerade dies vermag die beschriebene empirische Systemanalyse. Sie steht also gar nicht im Gegensatz zur Anwendung von statistischen Methoden, sondern sie liefert dazu die Basis. Keine andere Methode als eine Systemanalyse des beschriebenen Typs kann nämlich herausarbeiten, ob noch versteckte multiplikativ wirkende Variablen eine Rolle spielen könnten. Statistische Analysen sind erst dann sinnvoll, wenn lediglich summativ wirkende Einflüsse auf das Beobachtungsergebnis einwirken.

Wer somit die ärztlichen Aussagen über die milieubedingten Gefahren der Säuglings- und Kleinkindentwicklung auf ihren Sicherheitsgrad nachprüfen will, dem bleibt kein Weg, als die empirischen Erfahrungen und die hypothetischen Folgerungsschritte der Forschung nachzuvollziehen. Das mag denjenigen enttäuschen, der einen Königsweg mit Hilfe einfacherer Methoden erhoffte. Daß es solche Wege nicht gibt, liegt am Systemcharakter der menschlichen Verhaltenssteuerung und der menschlichen Verhaltensentwicklung.

5. Behauptung von Schadensgewißheit oder Warnung vor Gefahren?

Eine empirische Systemanalyse auf dem Gebiet der kindlichen Entwicklung wird nur in besonderen Extremfällen zu dem Ergebnis führen, eine bestimmte Milieubedingung *müsse* sich *unter allen denkbaren Umständen* schädlich auswirken; sie kann jedoch gegebenenfalls sehr wohl die *Gefährlichkeit* bestimmter Milieubedingungen aufdecken. Zwischen beiden besteht ein erheblicher Unterschied. LIEGLE bemüht sich daher in einem großen Teil seines Aufsatzes (1974) um die Widerlegung von Argumenten, die entweder von den Kritikern der Rahmengrundsätze überhaupt nicht in die Debatte geworfen wurden oder die ihnen in einer veränderten Form in den Mund gelegt werden, die sie nicht vertreten und die auch nicht vertretbar wären. Die Änderung, die LIEGLE immer wieder vornimmt, besteht darin, daß er *Hinweise auf Gefahren und Möglichkeiten* in *Behauptungen über gesetzmäßige Schadensgewißheit* verwandelt. Solche Gesetzmäßigkeiten bestehen aber wegen der ungeheuren Vielfalt menschlicher Schicksale so gut wie nirgends; jede Behauptung der Existenz eines solchen Gesetzes würde schon durch ein einziges Gegenbeispiel widerlegt werden.

Beispielsweise formuliert LIEGLE ein „Argument von HASSENSTEIN, das von einer Tagesmutter betreute Kleinkind könne zu seiner eigenen Mutter keine Dauerbindung

aufbauen" (S. 432), wo dieser Autor in Wirklichkeit ausdrücklich von der *nicht zu leugnenden Möglichkeit* spricht, daß sich das Kind *stärker an die Tagesmutter als an die Eltern bindet* (S. 419); diese *Möglichkeit* erkennt auch LIEGLE später (S. 433) selbst an. An anderer Stelle unterstellt er dem Verfasser die Hypothese, daß das Kind „durch regelmäßige Abwesenheit der Mutter und durch das Vorhandensein einer zusätzlichen Dauerbezugsperson ... *notwendigerweise* Angst und Unsicherheit erfahre" (S. 434; Hervorhebung vom Verf.); ich habe dagegen von „Gefahren" gesprochen (S. 419). An entscheidender Stelle (S. 436, Einleitung des ethischen und politischen Arguments) spricht LIEGLE schließlich sogar von einem Argument „der notwendigen Schädlichkeit jeder familienergänzenden Tagesbetreuung in den ersten Lebensjahren", das er dann folglich als gegenstandslos bezeichnet. Alle diese – und mehrere weitere – Aussagen wären in der Tat unhaltbare Grenzüberschreitungen und Fehlaussagen. In Wirklichkeit sprechen die Kritiker der Rahmengrundsätze nicht von *Gesetzen*, sondern von *Gefahren*.

Hier erhebt sich die Frage: Sind diese und ähnliche Richtigstellungen in einer so grundsätzlichen Debatte wirklich der Erwähnung wert? Handelt es sich bei den erwähnten Unstimmigkeiten nicht lediglich um versehentlich abweichende Nuancen, die man, um nicht in Kleinlichkeit abzugleiten, einem Diskussionspartner nicht öffentlich ankreiden sollte? Die Antwort lautet: Die von LIEGLE vorgenommenen Abänderungen sind nur scheinbar nebensächlich:

(1) In wissenschaftlicher Hinsicht betreffen sie den entscheidenden Unterschied zwischen einer *zutreffenden* Einschätzung unseres Wissens über den Menschen und dessen illusionärer *Überschätzung:* Wir sind fast nirgends in der Lage, Sätze mit ausnahmsloser Gültigkeit für die menschliche Verhaltensentwicklung aufzustellen.

(2) Hinsichtlich der Beziehungen zwischen Wissenschaft und Politik bewirken die scheinbar so geringen von LIEGLE vorgenommenen Veränderungen eine grundsätzlich andersartige Position des Wissenschaftlers: Spricht ein Wissenschaftler auch nur ein einziges Mal eine leichtfertige, wissenschaftlich widerlegbare Fehlbehauptung aus, so hat er mit Recht beim Politiker verspielt und das Vertrauen verloren. Begründet vorgetragene *Gefahren* dagegen müssen die Politiker ernst nehmen. So etwas tun sie auch: Sie veranlassen die Veränderung gefährlicher Straßenkreuzungen, auch wenn durchschnittlich nur einmal täglich (oder noch viel seltener) ein Unfallopfer unter den vielleicht Zehntausenden dort passierenden Kraftfahrzeuge zu beklagen ist; sie schützen die Bürger vor Infektionsquellen (z.B. tuberkulosekranken Verkäufern), auch wenn die Ansteckungs*gefahr* vielleicht 1 : 1000 beträgt; und sie verbieten mit Recht Lebensmittelzusätze, die keineswegs *gesetzmäßig* krankmachen, sondern nur diese *Gefahr* in sich bergen. Es ist überhaupt die wesentliche Aufgabe der Wissenschaftler, vor bislang unbekannten oder übersehenen *Gefahren* zu warnen. Wird dagegen der falsche Eindruck erweckt, ein Wissenschaftler äußere anstelle von Warnungen unrichtige Behauptungen, so muß dies darauf hinauslaufen, daß er – als unzuverlässig – das Vertrauen der Öffentlichkeit verliert.

Diese Darlegungen machen wohl verständlich, warum die Kritiker der Rahmengrundsätze sich dagegen verwahren, wenn ihre *Warnungen vor Gefahren* fälschlich in *Behauptungen über Schadensgewißheiten* umgedeutet und wenn diese Behauptungen dann *mit Recht* als unrichtig widerlegt und schließlich gar, wie LIEGLE es ausdrückt, als „gegenstandslos" abgetan werden.

Weitere von LIEGLE in gleicher Weise ungerechtfertigt absolut gesetzte Behauptungen, die er dann durch Gegenbeispiele widerlegt (ohne das Gewicht der verbleibenden *Gefahr* auch nur zu problematisieren), sind: Kind und biologische Mutter dürften nie getrennt werden (S. 429, nach M. MEAD); jede regelmäßige Trennung des Kleinkinds von seiner Mutter müsse schädliche Folgen nach sich ziehen (S. 429 oben); Berufstätigkeit der Mütter sei als solche als nachteiliger Faktor für die kindliche Entwicklung isolierbar (S. 430); Beziehungslosigkeit zwischen den Lebensmilieus der Säuglinge und Kleinkinder sei ein strukturelles Kennzeichen familienergänzender Tagesbetreuung (S. 434); das Hinzukommen einer zweiten, zur ersten bis zu einem gewissen Grade beziehungslosen Sozialisationsumwelt sei grundsätzlich schädlich (S. 434f.), also überhaupt niemals für ein (z.B. zu Hause vernachlässigtes) Kind von Nutzen.

Für alle diese Behauptungen gilt das gleiche: keine von ihnen ist richtig; keine von ihnen wird von den Kritikern der Rahmengrundsätze in dieser Form vertreten; in allen Punkten aber bestehen *Gefahren*, deren Existenz nicht zu leugnen ist und deren Schwere und Wichtigkeit das eigentliche Problem darstellt.

6. *Kinderärztliche Forderungen an das Tagesmütterprojekt*

Die drei überregionalen kinderärztlichen Fachverbände der Bundesrepublik haben inzwischen im Rahmen einer offiziellen Stellungnahme 12 Änderungen bzw. Ergänzungen des Tagesmütterprojekts gefordert (vgl. BIERMANN et al. 1974):

(a) Grundsätzlich keine Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren in das „Projekt Tagesmütter" in seiner jetzigen Form.
(b) Wegfall einer jeden Altersbegrenzung des Kindes nach oben.
(c) Der Altersabstand zwischen fremdversorgten und eigenen Kindern der Tagespflegemütter soll grundsätzlich nicht weniger als $1^1/_2$ Jahre betragen. Keinesfalls dürfen – einschließlich der eigenen Kinder – mehr als 2 Kinder unter 3 Jahren betreut werden.
(d) Die Einführung der Kinder in die Tagespflege-Familie soll nur allmählich im Verlauf längerer Zeit und unter sorgfältiger interdisziplinärer Beobachtung des Verhaltens erfolgen, sowie durch regelmäßige Untersuchungen der psychosozialen Entwicklung begleitet werden.
(e) Die Kontaktzeit des Kindes mit einem Elternteil darf nicht wesentlich geringer sein als die mit der Tagespflegemutter, damit das Kind ausreichend Gelegenheit hat, sich auch an seine eigenen Eltern bzw. einen Elternteil zu binden. Daher ist für einen Elternteil nur halbtägige außerhäusliche Erwerbstätigkeit vorzusehen.
(f) Die leiblichen Mütter sollten an denselben Ausbildungskursen wie die Tagesmütter teilnehmen, damit sie die gleichen Kenntnisse über die Befürfnisse des Kleinkindes und die Probleme besitzen, die durch die Fremdbetreuung ihres Kindes entstehen könnten.
(g) Es muß sichergestellt werden, daß bei Ausfall der Tagesmütter die leiblichen Mütter wirtschaftlich und arbeitsrechtlich in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Kinder zu versorgen: Wegfall des Konzepts der Ersatz-Tagesmütter („Springer").
(h) Vor der Entscheidung über die eventuelle Tagespflege ihres Kindes müssen die Mütter aufgeklärt werden, welche psychologischen Probleme für ihr Kind und für sie selbst aus der Fremdbetreuung erwachsen können.
(i) Das Geld, das für ihr Kind staatlicherseits für die Fremdbetreuung aufgewendet werden würde, muß auch der Mutter selbst angeboten werden, damit sie frei entscheiden kann, welche Art der Betreuung sie für ihr Kind wählen möchte. Entsprechendes muß für die Bereitstellung der pädagogischen Kurse, Erziehungsberatung, Sozialversicherung etc. und sonstigen Hilfen gelten.
(k) Falls sich erweist, daß ein Kind den gleichzeiten Wechsel von Bezugsperson und Umgebung im Rahmen des Tagesmütter-Projekts nicht verkraften kann, muß sichergestellt werden, daß die Mutter die notwendige geldliche Unterstützung erhält, um ihr Kind selbst zu versorgen.
(l) Gefordert wird weiterhin die Aufklärung der Eltern und Tagesmütter über die möglichen Folgen des Abbruches bestehender Pflegeverhältnisse sowie deren sorgfältige Absicherung durch langfristige, auch die Tagesmütter bindende Verträge, um dadurch das leichtfertige Aufnehmen und Beenden von Pflegeverhältnissen zu vermeiden.
(m) Die Kinderärzte fordern eine fachärztliche Untersuchung der für das Projekt vorgesehenen Kinder, um Risiko-Kinder und verhaltensgestörte Kinder im voraus zu erkennen, so daß für sie von vornherein geeignete Maßnahmen vorgesehen werden können.

Zusätzlich haben die genannten Fachverbände folgende Empfehlungen verabschiedet: Jedes Kind, das innerhalb der ersten 3 Lebensjahre über mehr als 3 Monate in Fremdversorgung, das heißt nicht in der eigenen Familie aufwächst, muß als schwer gefährdetes Kind angesehen werden. Schwer gefährdete Kinder sind auch alle Kinder, die innerhalb der ersten 3 Lebensjahre von wechselnden Bezugspersonen betreut werden. Das sind insbesondere Säuglinge und Kleinkinder in Heimen, Tageskrippen, Langzeitkliniken und wechselnden Pflegeplätzen (z.B. Tagesmutter-Kinder). Das Risiko ist grundsätzlich um so größer, je jünger die Kinder sind und je häufiger sich ein Wechsel vollzieht. Schwer gefährdete Kinder bedürfen der besonderen pädiatrischen und klinisch-psychologischen sowie sozialen Überwachung. Die Überwachung hat zu beinhalten:

(1) Eingehende kinderärztliche, insbesondere neurologische (d.h. motoskopische und kinesiologische) Untersuchungen in Abständen von 3 Monaten.
(2) Eingehende klinisch-psychologische Untersuchungen, welche den Entwicklungsstand des Kindes insbesondere in seinem Spielverhalten, seiner Sprache und seinem Sozialverhalten in Abständen von mindestens 3 Monaten regelmäßig beurteilen.
(3) Systematische Verhaltensbeobachtungen, welche die sozialen Interaktionen zwischen den leiblichen Eltern und den Kindern sowie den Pflegeeltern und den Kindern auch die Interaktionen zwischen den leiblichen Eltern und Pflegeeltern einbeziehen.
(4) Besonderer Wert ist auf eine eingehende pädiatrische und klinisch-psychologische Eingangsuntersuchung vor Aufnahme des Säuglings und Kleinkindes in jede Fremdversorgung zu legen, um sicherzustellen, daß in der Fremdversorgung entstehende Entwicklungsschäden von bereits vorher bestehenden Schäden oder Entwicklungsabweichungen abgegrenzt werden.
(5) Neben den in Fremdversorgung befindlichen Säuglingen und Kleinkindern müssen

bei Familienpflege auch die leiblichen Kinder der Pflegeeltern in die pädiatrische, klinisch-psychologische und soziale Überwachung einbezogen werden.

7. *Ethische und sozialpolitische Implikationen des Tagesmütterprojekts*

Abschließend sei unter Bezugnahme auf den in diesem Heft abgedruckten Beitrag von PETTINGER noch einmal auf die ethischen und sozialpolitischen Implikationen des Tagesmütterprojekts hingewiesen, die m.E. sehr weittragend sind. Nachdem meine sozialethischen Überlegungen hinsichtlich drohender Schäden bei Kindern im Tagesmütterprojekt bislang keine anderen Antworten fanden als Hinweise auf Bedürfnisse von Erwachsenen und auf gesellschaftspolitische Trends und nicht einmal eine Güterabwägung versucht wurde, verwende ich nunmehr das Wort „Fahrlässigkeit". Fahrlässigkeit ist das Außer-acht-Lassen der notwendigen Sorgfalt. Wer fahrlässig handelt, ist für Schäden (mit)verantwortlich, die sich aus der Fahrlässigkeit ergeben. Was an *Sorgfalt* für die Kinder *notwendig* wäre, d.h. zum *Abwenden* von *Not* dienen muß, ist den Verantwortlichen des Tagesmütterprojekts seit Juli 1973 unüberhörbar mitgeteilt worden.

Ich beziehe mich hier stellvertretend für viele andere auf einen Zusammenhang, der auch von PETTINGER (1974) behandelt wird. Absichtlich wähle ich kein medizinisches, sondern ein mit soziologischer Methodik untersuchtes Problem. PETTINGER schreibt auf S. 918 (in diesem Heft):

„Aufgrund der Ergebnisse von BLANDOW (1972) verdient die Berücksichtigung der Geschlechts- und Altersrelation von eigenen und Pflegekindern Beachtung; dies um so mehr, als in den meisten Fällen gerade solche Familien als Pflegefamilien zu erwarten sind, welche selbst gleichaltrige Kinder haben, was nach BLANDOW nicht ohne weiteres die wünschenswerte Konstellation darstellt. Solche Familien von der Betreuung auszuschließen, kann andererseits nicht Intention dieses Modellprojekts sein; hier ist vielmehr durch die vorbereitende und praxisbegleitende Ausbildung der Tagesmütter und durch Beratung die nötige Sensibilisierung der Tagesmütter zu erreichen."

PETTINGERS Formulierung „nicht ohne weiteres die wünschenswerte Konstellation" hat folgenden Hintergrund: BLANDOW untersuchte die Gründe für Erfolg oder Mißerfolg von Pflegeverhältnissen und fand unter anderem, „daß sich das Vorhandensein eines eigenen Kindes der Pflegeeltern in einem geringen Altersabstand zu dem Pflegekind besonders gravierend auswirkt. Ist der Altersabstand unter einem Jahr und das eigene Kind von gleichem Geschlecht wie das Pflegekind, kommt es in drei von vier Fällen zum Abbruch, bei einem 1- bis 3jährigen Abstand und bei einem 3- bis 5jährigen sind es immer noch drei von fünf Kindern, die einen Abbruch erleben. Bei Kindern mit einem mehr als 5jährigen Altersabstand zu dem Pflegekind sind Zahlen und Situation ähnlich denen für kinderlose Familien. Die Abbruchquote beträgt 30%. Hat das Kind ein anderes Geschlecht als das Pflegekind, spielt ein kleiner Altersabstand keine bedeutsame Rolle mehr, bei einem Altersabstand von drei bis fünf Jahren zeigt sich hier aber – ein Tatbestand, für den wir keine Erklärung haben – eine stark erhöhte Abbruchquote (78% Abbrüche gegenüber 31% bei einem geringeren Abstand). Mit Ausnahme dieser letzten Zahl wurden alle Ergebnisse mit gleicher Tendenz auch von PARKER (S. 63) und TRASLER (S. 220f.) gefunden.

Die höchsten Mißerfolgsquoten fanden wir in Familien mit einem unter 5jährigen eigenen Kind der Pflegeeltern, einem etwa gleichaltrigen eigenen Kind, vor allem des gleichen Geschlechts wie dem des Pflegekindes, bei dem Motiv bzw. dem Selbst-Konzept „Spielkamerad" und bei den bei Landwirten untergebrachten Kindern. Bei allen Gruppen sind die Schwierigkeiten für das Kind und die Pflegeeltern so groß, daß man sich fragen muß, ob Anträge dieser Pflegeeltern überhaupt noch berücksichtigt werden sollen. Wir möchten betonen, daß wir bei diesen Pflegeeltern gar nicht in erster Linie an ein Versagen, Nicht-Können oder Nicht-Wissen denken, sondern daß uns die Situation objektiv so schwierig erscheint, daß sie von nur wenigen Pflegeeltern gemeistert werden kann. Wenngleich intensive Beratung durch Sozialarbeiter vielleicht die Situation dieser Pflegeeltern verbessern könnte, glauben wir nicht, daß solche Hilfe die Mißerfolgsquote im nennenswerten Umfang verringern könnte" (BLANDOW 1972).

PETTINGER zitiert BLANDOWS Buch auch an zwei anderen Stellen seines Aufsatzes; er zieht dessen Aussagen nirgends in Zweifel. Beim Bericht über BLANDOWS soeben wiedergegebene Äußerungen läßt PETTINGER jedoch die zugrundeliegenden Forschungsergebnisse unerwähnt; und der durch diese Ergebnisse begründeten entschiedenen Warnung trägt er lediglich Rechnung mit dem Ausdruck „nicht ohne weiteres wünschenswert". Er läßt damit die Adressaten seines Berichts, soweit sie BLANDOWS Buch nicht selbst studiert haben, darüber im Unklaren, daß er an dieser Stelle Pflegebedingungen gutheißt – und als Leiter des Modellprojekts auch deren Verwirklichung verantwortet –, die aufgrund von *soziologischen* Untersuchungen eine weit über 50% liegende Mißerfolgswahrscheinlichkeit aufweisen. Um der – ihm bekannten – Gefahr zu begegnen, nennt er eine Methode – die „Sensibilisierung" der Pflegemütter –, die zu denjenigen gehört, denen BLANDOW aufgrund seiner Erfahrungen so gut wie jede Erfolgsaussicht abspricht.

Genau dies erfüllt den Tatbestand der Fahrlässigkeit: Menschen unter Mißachtung von durch Erfahrung begründeten Warnungen in Gefahr zu bringen. Welcher Art ist die hier drohende Gefahr „Mißerfolg, d.h. Abbruch eines Pflegeverhältnisses"? Erfahrungsgemäß ist es für Menschen, die mit solchen Ereignissen und ihren quälenden Vorgeschichten nicht beruflich oder aus eigenem Erleben zu tun haben, kaum zu fassen, welcher Kreuzweg an Leiden, Verstrickungen und nachfolgendem Elend in den meisten Fällen hinter diesen drei Worten steckt. Es ist ein Risiko, in einem Aufsatz wie diesem auf Erlebnisqualitäten hinzuweisen, da dies als unsachliches Heischen nach Mitgefühl mißverstanden werden kann; das Sich-Einfühlen in die Situation anderer Menschen kann jedoch auch die Einsicht in psychologische Sachverhalte fördern. Deswegen erwähne ich mit allem nötigen Vorbehalt, daß die Erwachsenen der Erlebnisqualität eines Kindes beim „Abbruch eines Pflegeverhältnisses" am ehesten mit der Vorstellung, deportiert zu werden, näherkommen können.

PETTINGER weiß selbstverständlich, daß gehäufte „Abbrüche" zum Schlimmsten gehören, was in seinem Projekt überhaupt passieren kann. Wie kann er dann so gravierende Warnungen in den Wind schlagen? Er schreibt hierzu nur dies: „Solche Familien von der Betreuung auszuschließen, *kann* andererseits nicht Intention dieses Modellprojekts sein" (Hervorhebung vom Verf.). Dieses „kann nicht" ist nicht sachlich begründet, sondern politisch: Das „kann nicht" ist als „darf nicht" zu lesen. Zur näheren Erläuterung braucht nur auf die von PETTINGER selbst ganz offen dargelegten politischen Zusammenhänge verwiesen zu werden, insbesondere auf die Weitergabe politischen Drucks bzw. „Realisierungszwangs" von der Publizistik an das Ministerium und von dort an das Jugendinstitut.

Die Nichtbeachtung der Forschungsergebnisse von BLANDOW bei der Konzeption und Durchführung des Tagesmütterprojekts hat damit noch einen weiteren Aspekt: Hier wird

eine sozialwissenschaftlich nachgewiesene hochwirksame Mißerfolgsbedingung bei der Durchführung eines staatlich durch die Rahmengrundsätze oktroyierten Modellprogramms ignoriert. Damit erhebt sich die Frage: Welche Rolle spielen denn in diesen Bereichen überhaupt wissenschaftlich begründete Aussagen? Was können daraufhin noch Ergebnisse gelten, die eventuell während der wissenschaftlichen Begleitung des Tagesmütterprojekts anfallen? Relevant ist diese Frage vor allem dann, wenn sich – wie in BLANDOWS Untersuchung – Mißerfolge herausstellen sollten, die eigentlich einen Abbruch des Experiments oder die Änderung wichtiger Parameter zur Folge haben müßten? Werden dieselben Wissenschaftler, die sich *einmal* für ihr eigenes Tun die Mißachtung wissenschaftlicher Ergebnisse aufzwingen ließen, in irgendeinem späteren Fall den Anspruch der Unabhängigkeit durchsetzen können?

8. Soziale Notbehelfsmaßnahme oder familienpolitisches Perspektivkonzept?

Hinsichtlich der in der Überschrift gestellten Frage ist die Auffassung desjenigen von Bedeutung, der das Projekt durchführt. PETTINGERS Aufsatz gibt über die gesellschaftspolitische Zielsetzung des Projekts unmißverständliche Auskunft und motiviert diese durch:

– uneingeschränkte Anerkennung zunehmender außerhäuslicher Berufstätigkeit der Mütter von Kindern jeden Alters als hinzunehmendes Faktum; keinerlei Hinweis auf irgend etwas Bedenkliches an dieser Entwicklung.
– Nicht-in-Frage-Stellen (weder wissenschaftlich noch gesellschaftspolitisch) einer fortschreitenden Abnahme der Erziehungsfähigkeit der Familien; auch diese gilt uneingeschränkt als hinzunehmendes Faktum.
– Ausrichtung auf die „Bedürfnisse aller Erzieher" – *über die Abwehr einer Notsituation hinaus* (S. 926)
– eindeutige Stellungnahmen zugunsten der Etablierung der „Tagesmütter" als Beruf (S. 920); trotzdem:
– unmißverständliche Ablehnung einer „formalisierten" Ausbildung der Tagesmütter und eines öffentlich kontrollierten Qualifikationsnachweises (S. 920)
– pauschale, die Verwandten der Eltern nicht ausnehmende Kritik an privat vereinbarten Pflegeverhältnissen (S. 914), (nebenbei gesagt: ausgerechnet aufgrund dreier Kriterien, von denen zwei im Tagesmütterprojekt, wie PETTINGER z.T. selbst angibt, nicht anders sind: Kein Ausbildungsstandard gesichert – siehe voriger Absatz! –; jederzeit von beiden Seiten abzubrechen – siehe S. 917).

Damit ist die im Titel dieses Abschnitts gestellte Frage vom Leiter der wissenschaftlichen Betreuung des Tagesmütterprojekts eindeutig beantwortet. Für ihn ist das Tagesmütterprojekt über seine Funktion als soziale Notbehelfsmaßnahme hinaus ein ausgesprochen familienpolitisches Perspektivkonzept, welches lautet: die drohenden oder schon eintretenden Funktionsverluste der Kernfamilie nicht abzufangen und mit allen verfügbaren Mitteln rückgängig zu machen, sondern die anwachsenden Lücken in den Betreuungs- und Erziehungsleistungen fortschreitend von Institutionen ausfüllen zu lassen. Inhaltlich ist dieses Konzept von unabsehbarer Tragweite. Ich halte es für verhängnisvoll: Es durchbricht die Grenzen der naturgegebenen menschlichen Anpassungsfähigkeit. Das Herausnehmen von Anteilen der Säuglings- und Kleinkindbetreuung aus der Familie erhöht die Gefahr mißlingender Sozialisation außerordentlich. Statt dessen halte ich die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und die öffentliche

Aufwertung der Säuglings- und Kleinkinderziehung in der Familie für entscheidende Aufgaben jedes einzelnen und aller verantwortlichen politischen und administrativen Instanzen.

Literaturverzeichnis

BIERMANN, G. / EWERBECK, H. / HASSENSTEIN, B. / HELLBRÜGGE, TH. / MAIER, E. / PECHSTEIN, J.: Kinderärztliche Standpunkte zum Projekt „Tagesmütter". Brief an den Bundesminister. In: Der Kinderarzt 22 (1974), S. 865–866 und S. 938.

BLANDOW, J.: Rollendiskrepanzen in der Pflegefamilie. München 1972.

DEUTSCHER BUNDESTAG: Drucksache 7/1907 vom 29.3.1974 betr. Modellprojekt „Tagesmütter".

GORNICKI, B.: The development of children in the family and in day care centres in Poland. In: Care of Children in Day Centres. World Health Organization Public Health. Paper No. 24. 1964.

HASSENSTEIN, B.: Briefe an Frau Bundesminister Dr. FOCKE. In: Der Kinderarzt 21 (1973), S. 805–806, und 22 (1974), S. 198–202.

HASSENSTEIN, B.: Das Projekt „Tagesmütter". In: Z.f.Päd. 20 (1974), S. 415–426. Dort weitere Literaturangaben.

LEHR, U.: Die Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß. Gutachten für das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Juli 1970.

LEHR, U.: Die mütterliche Berufstätigkeit und mögliche Auswirkungen auf das Kind. In: NEIDHARDT, F. (Hrsg.): Theorien und Analysen zur frühkindlichen Sozialisation. Stuttgart 1975 (im Druck).

LIEGLE, L.: Sozialisationsforschung und Familienpolitik. Der Streit um das Projekt „Tagesmütter". In: Z.f.Päd. 20 (1970), S. 427–445.

PARKER, R. A.: Decision in Child Care. A Study of Prediction in Fostering. London 1966.

PETTINGER, R.: Bedingungen und Zielsetzungen des Projekts „Tagesmütter". In: Z.f.Päd. 20 (1974), S. 913–927 (in diesem Heft).

TRASLER, G.: In Place of Parents. A Study in Foster Care. London 1965.

YARROW, M. R.: Changing in family functioning as intermediary effect of maternal employment. Zit. nach LEHR 1970.

Adressen der Autoren, auf deren Arbeiten eingehend Bezug genommen wurde (zwecks evtl. Anforderung der betreffenden Sonderdrucke)

1. *Prof. Dr. Ursula Lehr*
 5 Köln 41 Lindental, Liliencronstraße 2
 Pädagogisches Seminar der Universität

2. *Prof. Dr. Ludwig Liegle*
 Institut für Erziehungs-Wissenschaft, Abt. Allgem. Pädagogik
 74 Tübingen, Stauffenbergstraße 42

3. *Prof. Dr. Rudolf Pettinger*
 Deutsches Jugendinstitut
 8 München 40, Saarstraße 7